

Dienstvereinbarung
zur Arbeitszeit zum Jahreswechsel 2025/26
und den Brückentagen 2025

zwischen der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences, Technology, Business and Design
vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister

und dem Gesamtpersonalrat der Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Brüning

Beide Parteien sind sich einig, dass die Hochschule Wismar in der Zeit vom

24.12.2025 bis zum 01.01.2026

geschlossen bleibt.

In Anlehnung an die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit können bei ausreichendem Zeitguthaben die oben genannten Tage frei genommen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht an der Gleitzeit teilnehmen bzw. über kein ausreichendes Zeitguthaben verfügen, müssen für diese Zeit **2 Urlaubstage** in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme von Zeitguthaben ist auf dem Urlaubsantrag einzutragen und nach Abzeichnung durch den Vorgesetzten dem Dez. III anzuzeigen. Bei Nichtanzeige erfolgt Abzug vom Erholungsurlaub. Die Eintragung in den Zeiterfassungsschein bleibt davon unberührt.

Sofern es die dienstlichen Belange zulassen, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht, **an folgenden Brückentagen** frei zu nehmen:

- 02.05.2025
- 30.05.2025

Diese Regelung gilt auch für die Samstage nach Feier- und Brückentagen.

Die Dienstverpflichtung zur Rufbereitschaft bleibt unberührt.

Zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der IT-Systeme und Anwendungen wird festgelegt, dass der Leiter des ITSMZ einzelne Mitarbeitende, mindestens aber eine/n Mitarbeitende/n der Einrichtung zum regulären Dienst im Rahmen der mobilen Arbeit an den Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr verpflichten kann.

Die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit bzw. die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit bleiben hiervon unberührt.

Wismar, 21.11.2024



Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Rektor



Mandy Brüning
Vorsitzende Gesamtpersonalrat